

DIN 15750

ICS 03.080.20; 97.200.10

**Technische Dienstleistungen in der Veranstaltungstechnik –
Leitlinien**Technical services for event technology –
GuidelinesTechniques pour spectacles, services techniques –
Guides

Gesamtumfang 11 Seiten

Normenausschuss Bild und Film (NBF) im DIN
Normenausschuss Veranstaltungstechnik – Bühne, Beleuchtung und Ton (NVT) im DIN

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Aufgaben, Qualifikation und Verantwortung	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Auftraggeber	7
4.3 Auftragnehmer.....	7
4.4 Technische Leitung Veranstaltungstechnik.....	8
5 Leistungsbeschreibung	8
5.1 Angebots- und Vertragsprüfung.....	9
6 Personal	9
6.1 Personal des Auftragnehmers	9
6.2 Einsatz von Subunternehmen.....	9
6.3 Selbständige Einzelunternehmer	9
6.4 Personal des Auftraggebers	10
6.5 Unterweisung.....	10
7 Veranstaltungstechnische Einrichtungen und Arbeitsmittel	10
7.1 Benutzung	10
7.2 Dokumente und Nachweise	10
7.3 Beigestellte Einrichtung und Arbeitsmittel	10
Anhang A (informativ) Erklärung über die vorschriftsmäßige Errichtung und Betriebsbereitschaft	11

Vorwort

Diese Norm wurde vom Normenausschuss Bild und Film (NBF), Arbeitsausschuss NBF 5 „Beleuchtungstechnik für Veranstaltungsstätten, Film und Fernsehen“ unter Beteiligung des Normenausschusses Veranstaltungstechnik, Bühne, Beleuchtung und Ton (NVT) erarbeitet.

In dieser Norm werden Leitlinien für die Erbringung technischer Dienstleistungen zur Durchführung von Veranstaltungen festgelegt.

Ziel dieser Norm ist, durch eine qualitätsorientierte Dienstleistung die Betriebssicherheit und den Schutz von Personen und Sachen bei Veranstaltungen sicherzustellen.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Leitlinien für technische Dienstleistungen in Versammlungsstätten sowie Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung fest.

Dieses sind z. B. Theater, Mehrzweckhallen, Studios bei Film, Funk und Fernsehen, Spiel- und Szenenflächen in Konzertsälen, Ausstellungen und Messen, Shows, Events, Diskotheken, Varietes, Freilichtbühnen, Sportstätten, Open-Air-Veranstaltungen, im Folgenden als „Veranstaltungsstätten“ bezeichnet.

Diese Norm gilt nicht für die Planung und Errichtung ortsfester Veranstaltungsstätten.

Diese Norm ist als Dienstleistungsnorm gestaltet und richtet sich sowohl an den Auftraggeber (z. B. Veranstalter), den Auftragnehmer als auch an den Betreiber.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 15905-5, *Maßnahmen zum Vermeiden einer Gehörgefährdung des Publikums durch hohe Schalldruckpegel bei Lautsprecherwiedergabe*

BGI 810-0, *Einsatz von Bühnen- und Studiofachkräften*¹⁾

MVStättV, *Musterverordnung für den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Muster-Versammlungsstätten-Verordnung MVStättV), oder entsprechende landesrechtliche Bestimmungen*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten folgende Begriffe.

3.1

Veranstalter

derjenige, der für die jeweilige Veranstaltung die Verantwortung trägt

ANMERKUNG Ein Veranstalter ist für alle organisatorischen, technischen und wirtschaftlichen Abläufe einer Veranstaltung juristisch haftende Person oder Körperschaft. Diese kann er selbst durchführen bzw. teilweise oder vollständig als Auftraggeber durch für die entsprechende Dienstleistung qualifizierte Auftragnehmer durchführen lassen. Unabhängig von der Vergabe von Leistungen verbleiben unübertragbar beim Veranstalter die Organisationspflichten, insbesondere Auswahl- und Überwachungspflichten.

3.2

Betreiber

derjenige, der die Veranstaltungsstätte betreibt und die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen hat

ANMERKUNG Betreiber ist jede natürliche oder juristische Person, die den Betrieb oder die Einrichtungen betreibt, besitzt oder der maßgebliche wirtschaftliche Verfügungsgewalt hinsichtlich des technischen Betriebs übertragen worden ist.

1) Zu beziehen bei: C.I. Rautenberg-Druck, PF 1280, 25343 Glückstadt, Hausanschrift: Königstr. 41, 25348 Glückstadt